Demoversion mit Originalinhalten

Motorradreifen

Continental Reifen Deutschland GmbH
Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach
Telefon: [illegible]511 / 938 01, Email: service.motorrad@conti.de

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN

Nr. [illegible]
Ausgabe: 3 [illegible] 10.07.2013
Seite: 1 von 1

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.
Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätig, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE):	Fabrikname (Hersteller)	Handelsbezeichnung	Typ
e4*2132	SUZUKI	GSX-R 1000	WVCY, Modell '09 bis '11 WVCY, Modell '12

Felge vorne: Nur original Serienfelge **3.50x17**	Luftdruck vorne (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius **2,5 bar**	Felge hinten: Nur original Serienfelge **6.00x17**	Luftdruck hinten (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius **2,9 bar**

Bereifung vorne	Bereifung hinten
120/70ZR17 M/C (58W) TL [1]	190/50ZR17 M/C (73W) TL [1]
ContiSportAttack K	ContiSportAttack K
ContiSportAttack 2 K	ContiSportAttack 2 K
ContiSportAttack 2	ContiSportAttack 2
ContiRaceAttackComp.Endurance	ContiRaceAttackComp.Endurance

Bereifung vorne	Bereifung hinten
120/70ZR17 M/C (58W) TL [1]	190/55ZR17 M/C (75W) TL [2]
ContiSportAttack 2	ContiSportAttack 2
ContiRaceAttackComp.Endurance	ContiRaceAttackComp.Endurance

Auflagen: [ ] ja [X] nein

Art der Auflagen:

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu **1)** und **2)**: Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

mopedreifen.de

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Continental. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Korbach, 10.07.2013
Ralph Viering
Reifenuntersuchung Motorrad

Korbach, 10.07.2013
Marco Zahn
Reifenuntersuchung Motorrad

Gültig als Original mit farbigem Continental Logo oder [illegible] Unterschrift des Händlers.

Hiermit bestätige ich die Übereinstimmung vorliegender Kopie mit dem Original.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.